

Kleinseen Lotse

Jahrgang 18 | Sonnabend, den 17. Dezember 2022 | Nummer 12

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow



Die größte Straßenbaumaßnahme der Gemeinde Wustrow im Jahr 2022 wurde fertiggestellt. Die Anliegerstraße „Am Turmbusch“ in Wustrow wurde bereits im Oktober mit der beauftragten Firma Rico Nest Straßen & Tiefbau aus Feldberg, dem Planungsbüro Niemann, Schult & Partner GmbH aus Neustrelitz, dem Bürgermeister Herrn Kruse, der stellvertretenden Bürgermeisterin Frau Bahrmann, dem Gemeindevertreter Herrn Franz und Mitarbeitern des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte abgenommen und für den Verkehr freigegeben. Die Kosten für den Endausbau betragen 190.000,00 €.

Allgemeine Öffnungszeiten Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

Di. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr
Do. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Fr. 07:30 - 12:00 Uhr



Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Vereinbarung selbstverständlich möglich!

Tel. 039833/28035, Fax 039833/28032

Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de · www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Die nächste Ausgabe des „Kleinseenlotsen“ erscheint am 28. Januar 2023.

Frohe Weihnachten

Weihnachtsfest und Jahreswechsel

sind willkommene Anlässe,

um all denen zu danken, die mit dazu beigetragen haben unsere Städte und Gemeinden lebens- und liebenswert zu erhalten.

Ihnen liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger wünschen wir von ganzem Herzen ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest.

Nutzen Sie die Feiertage für die Familie und für einen Rückblick auf die schönen Momente des zu Ende gehenden Jahres.

Nehmen Sie sich Zeit für Ruhe und Entspannung, Zeit um neue Kraft zu schöpfen.

Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen vor allem Gesundheit.

Es grüßen herzlichst der Amtsvorsteher und die Bürgermeister in der Mecklenburgischen Kleinseenplatte

Heiko Kruse,

Henry Tesch,

Manfred Giesenberg und

Steffen Reißmann



IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte,
Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow,
Leitende Verwaltungsbeamtin Karola Kahl, Tel.: 039833/28013, Fax: 039833/28032,
E-Mail: kahl@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.268 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amtliche Bekanntmachungen

Verpachtung städtische Fläche

Die Stadt Mirow verpachtet zum nächstmöglichen Zeitpunkt die bisher als Pferdekoppel genutzte Fläche in der Gemarkung Mirow, Flur 26, Flurstück 28/29, 29/1 und 29/3 mit einer Gesamtgröße von 2,1743 ha zur Nutzung, im Wege der öffentlichen Ausbietung durch Einholung schriftlicher Gebote auf die Dauer von 10 Jahren, ohne Verlängerungsoption. Das Mindestgebot beträgt 120,00 €/ha/Jahr netto.

Die städtische Fläche befindet sich im Ortsteil Granzow an der L25 in Richtung Roggentin, sowie im Geltungsbereich des B-Plan Nr. 12/93 „Ferienpark Granzow“ und ist als öffentliche Grünfläche bzw. Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt.



Die östlich gelegene Fläche (farblich markiert) auf dem Flurstück 29/1 stellt ein gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 20 Nat-SchAG M-V dar. Hierbei handelt es sich um das Biotop MST 16401 „temporäres Kleingewässer, Weide“. Maßnahmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung des charakteristischen Zustandes oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung von Biotopen führen können, sind verboten. Daher ist durch den künftigen Pächter eine Abgrenzung der Biotopfläche vorzunehmen um eine Schädigung des vorhandenen Baumbestandes zu verhindern.

Pachtbewerber reichen ein verbindliches und aussagekräftiges Nutzungskonzept ein. Bei erfolgreicher Zuschlagserteilung ist eine spätere Abweichung oder Änderung der Nutzung auf Antrag möglich.

Neben den allgemein als üblich zu vereinbarenden Bedingungen des Pachtvertrages gilt:

- Der jährliche Pachtzins ist bis zum 15.05. eines jeden Jahres ohne Abzüge an die Stadt Mirow zu entrichten
- Der Pächter verwendet keine Pestizide (zum Beispiel Herbizide, Fungizide, Insektizide) auf der Pachtfläche.

Gebote sind in schriftlicher Form im verschlossenem Umschlag einzureichen.

Der Inhalt des Gebotes umfasst:

- vollständige Kontaktdaten Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse
- verbindliches und aussagekräftiges Nutzungskonzept
- Pachtpreis in Euro/Hektar/Jahr (€/ha/Jahr netto ohne MwSt)
- Unterschrift

Der verschlossene Umschlag mit der Aufschrift „**Gebot Verpachtung Granzow**“ ist bis zum **17.01.2023, 10:00 Uhr** im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow einzureichen.

Es besteht keine Bindung an das Höchstgebot sowie Gewähr auf Zuschlagserteilung. Für Fragen steht Susann Teichert, telefonisch erreichbar unter 039833/28015 oder per Email teichert@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de zur Verfügung.

Fragen zum B-Plan beantwortet Christian Kubanke, telefonisch erreichbar unter 039833/28036 oder per Email kubanke@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de.

gez. Henry Tesch Bürgermeister
Stadt Mirow

Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 01/2018

„Wasserwanderrastplatz Wesenberg“ der Stadt Wesenberg

Die Stadtvertretung der Stadt Wesenberg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 10.11.2022 den Bebauungsplans Nr. 01/2018 „Wasserwanderrastplatz Wesenberg“ der Stadt Wesenberg bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), in der Fassung vom August 2022 als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes setzt sich aus 2 Teilflächen zusammen. Die Teilfläche 1 mit den im Stadtgebiet Wesenberg liegenden Flächen umfasst eine Fläche von ca. 3.943 m² (ca. 0,39 ha) und folgende Flurstücke bzw. Flurstücksteilflächen in der Flur 32, Gemarkung Wesenberg: Flurstück 9 Teilflächen der Flurstücke 1, 2 und 3.

Die Teilfläche 2 mit den im Gemeindegebiet Userin liegenden Flächen des Woblitzsees umfasst eine Fläche von ca. 5.465 m² (ca. 0,55 ha), im Einzelnen betroffen sind Teilflächen des Flurstücks 1/2 in der Flur 7 / Gemarkung Groß Quassow. Das Plangebiet umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 9.408 m² (ca. 0,94 ha).

Die Satzung über den Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan Nr. 01/2018 „Wasserwanderrastplatz Wesenberg“ der Stadt Wesenberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) und wird mit der Begründung und dem Umweltbericht vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amt-Mecklenburgische-Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 17252 Mirow während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Der Bebauungsplan mit der Begründung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ist ebenfalls über die Homepage des Amtes einsehbar. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft erteilt.

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Hinweise gemäß § 215 BauGB: Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung, der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlags, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wesenberg unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Des Weiteren wird auf § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) hingewiesen, wonach ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können (außer bei Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften). Innerhalb der Jahresfrist muss der Verstoß schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Wesenberg, den 30.11.2022

Steffen Reißmann
Bürgermeister

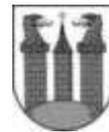


Engagierte/r Bürger/in gesucht

Für die Grundstückspflege der Friedhöfe in **Canow, Drosedow** sowie in **Neu Canow** wird ab **sofort** ein/e engagierte/r Bürger/in gesucht.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird die Gemeinde Wustrow eine Aufwandsentschädigung entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie von **Katja Grzesko**, telefonisch erreichbar unter **039833/28037** oder per E-Mail grzesko@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de.



Helmut Hamp,

eine außergewöhnliche Persönlichkeit
ist verstorben.

Der ehemalige Bürgermeister hat sich mit „seiner“ Stadt Wesenberg, den Menschen, der Geschichte und den aktuellen Alltagssorgen identifiziert und seine Handschrift in der Stadt hinterlassen.

Sein herzliches, offenes und sympathisches Wesen haben ihn als Mensch, als Politiker und Freund ausgezeichnet.

Mit seiner rhetorischen Klarheit hat er seine Mitmenschen in der Stadtvertretung, im Amtsausschuss, als Kamerad, im Verein oder beim Sport begeistert.

Wir übermitteln der Familie unser herzlichstes Beileid.

In tiefer Trauer und mit hoher Anerkennung verabschieden wir uns mit schwerem Herzen von unserem sehr geschätzten Wegbegleiter.

Die Stadtvertretung Wesenberg

Bürgermeister Steffen Rißmann

Heiko Kruse

Manfred Giesenberg

Henry Tesch

**Kollegium der Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte
und der Grund- und Regionalschule Wesenberg**

Stadt Wesenberg

Staatlich anerkannter Erholungsort in der Mecklenburgischen Seenplatte

Der Bürgermeister



Stellenausschreibung

Die Stadt Wesenberg sucht einen **Mitarbeiter für den Regiehof (w, m, d)**.

Nähere Informationen zu der Stellenausschreibung finden Sie unter:
www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Amtliche Mitteilungen

Abgabetermine – Kleinseenlotse 2003

Manuskriptabgabe bis:	Erscheinungstermin
18.01.2023	28.01.2023
15.02.2023	25.02.2023
15.03.2023	25.03.2023
19.04.2023	29.04.2023
16.05.2023	27.05.2023
14.06.2023	24.06.2023
19.07.2023	29.07.2023
16.08.2023	26.08.2023
20.09.2023	30.09.2023
18.10.2023	28.10.2023
15.11.2023	25.11.2023
06.12.2023	16.12.2023

Tiefe Trauer

um den ehemaligen Bürgermeister
der Stadt Mirow



Norbert Pape

In schwierigen Zeiten hat er die Geschicke der Stadt Mirow geleitet und sich unermüdlich für den Erfolg seiner Heimat eingesetzt.

Er war u.a. Mitbegründer der „Aktiven Mirower Bürger“, Mitglied der Stadtvertretung, Amtsvorsteher und Verbandsvorsteher des Wasserzweckverbandes. Mit Leidenschaft und Pflichtbewusstsein hat er seine Ehrenämter ausgefüllt und mit Hingabe das Gemeinwohl gefördert. Sein plötzlicher Tod hat uns tief erschüttert.

Wir bekunden seiner Familie und den Angehörigen unsere aufrichtige Anteilnahme.

Stadtvertretung Mirow

Bürgermeister Henry Tesch

Heiko Kruse

Manfred Giesenberg

Steffen Rißmann und

**das Kollegium der Amtsverwaltung
Mecklenburgische Kleinseenplatte**

Tourismus AKTUELL



Kartenvorverkauf für 2023 – Konzertkarten als Geschenkidee

Wie wäre es als Geschenk zu Weihnachten mit einer Konzert-, Theater- oder Kabarettkarte? Auch im kommenden Jahr gibt es wieder Veranstaltungshighlights in der Region, zu welchen es sich lohnt, langfristig Karten zu kaufen. So sind in Neubrandenburg Konzerte von Clueso, der „Großen Schlagerhitparade“, In Extremo, Sarah Connor oder René Kollo & Jay Alexander geplant. In Rheinsberg treten unter anderem ABBAMUSIC mit einem Tribute-Konzert und QueenMania auf, es wird Musicals für Kinder und Erwachsene geben und amüsante Abende mit Entertainern und Comedians. Auch in der Neubrandenburger Konzertkirche gibt es wieder hochkarätige Veranstaltungen. Zusätzlich dazu können außerdem Karten für andere Veranstaltungen in ganz Deutschland in den Touristinformationen Mirow und Wesenberg erworben werden.



Letzte Puppenspielvorstellungen für 2022

Bereits seit dem 22.11. begeistern Puppenspielvorstellungen im Advent in der gesamten Mecklenburgischen Kleinseenplatte Groß und Klein. In der kommenden Woche finden die letzten zwei Veranstaltungen für dieses Jahr statt: Während am Dienstag, den 20.12.2022, in der Strasener Kirche „Das Weihnachtsrotkäppchen“ von und mit Christian Bahrmann zu sehen ist, wird am Donnerstag, den 22.12.2022, in der Alten Feuerwehr in Mirow das letzte Mal „Kasper und die Weihnachtsüberraschung“ aufgeführt. Die Vorstellungen beginnen um 17:00 Uhr und dauern ca. 45 Minuten. Da die Kirche Strasen nicht beheizt ist, wird das Mitbringen von Decken und Sitzkissen empfohlen. Der Eintritt ist frei.

Puppenspielwochen 2023 gehen in die Planung

Und auch für das kommende Jahr sind wieder Puppenspiel-Vorstellungen in der Mecklenburgischen Kleinseenplatte vorgesehen. Besonders in der Sommerferienzeit sollen sie das kulturelle Angebot für Familien in der Region bereichern. Interessierte Künstler haben die Möglichkeit, sich bis Ende Februar für einen Auftritt zu bewerben. Entsprechende Unterlagen und Informationen werden gern per E-Mail an kleinseenplatte@gmx.de entgegengenommen.

Kleinseenticket für Fahrten von Fürstenberg/Havel in die Kleinseenplatte ab 01.01.2023 gültig

Da der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg ein günstiges Bahnreiseangebot bisher nur bis Fürstenberg/Havel anbietet, hat die Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH ab dem 01.01.2023 ein „Kleinseenticket“ eingerichtet, welches Fahrten zwischen Fürstenberg/Havel und Neustrelitz sowie Mirow günstig

möglich macht. So kostet die einfache Fahrt mit diesem Ticket von Fürstenberg/Havel nach Mirow nur 9,00 € (ermäßigt 6,80 €). Die Tageskarte ist schon für 18,00 € (ermäßigt 13,60 €) an den Automaten der Deutschen Bahn oder in der Kleinseenbahn erhältlich. Damit sollen mehr Besucher aus dem Berliner Raum in die Kleinseenplatte gelockt werden. Werbe- und Informationsmaterial ist demnächst in den Touristinformationen erhältlich.

Flexible Unterkünfte suchen Standortpartner

Besonders in der Hochsaison sind feste Unterkünfte in der Region oftmals ausgebucht und die Nachfrage trotzdem noch hoch. Abhilfe könnten dafür flexible Unterkunftsformen bringen, welche mit einem naturnahen Erlebnis in Einklang stehen. Zum einen ist die Firma RAUS immer auf der Suche nach Standorten für ihre von Architekten entwickelten, mobilen Cabins aus nachhaltigen



Baumaterialien. Die Cabins sind durch Wassertank und Solarzellen völlig autark, benötigen also keinerlei Erschließung. Sie stehen dabei auf straßenzugelassenen Trailern und können so zum Teil auch genehmigungsfrei aufgestellt werden. Eine Cabin bietet dabei genügend Platz für zwei Personen und ist mit Küche, Badezimmer, Wohn- und Schlafbereich bestens ausgestattet. Erfahrungswerte von anderen Standorten zeigen, dass eine Auslastung von durchschnittlich 95% im Jahr möglich ist. Gäste in den Cabins sind überwiegend Stadtbewohner:innen, die Werte von Wellness, Geist, Gesundheit und Nachhaltigkeit verfolgen. Sie sind bereit, Geld für regionale und nachhaltige Produkte auszugeben und nachhaltige Projekte zu unterstützen. Gesucht werden daher Partner, welche Grundstücksflächen zwischen 2.000qm und 50.000qm zur Verfügung stellen können. Dem Partner bieten sich Umsatzbeteiligungen von 25% und Erlöse um die 18.000,00 € je aufgestellter Cabin.

Ein weiteres Angebot ist SkyHeia – ideal als zusätzliche



Übernachtungsmöglichkeit, wenn bereits Infrastruktur, wie beispielsweise auf Campingplätzen oder in Bungalows, vorhanden ist. Dabei handelt es sich um ein Bett, welches sich leicht auf- und abbauen lässt. Mit nur 24kg ist es außerdem abgebaut bequem zwei Tragetaschen zu transportieren. Ausgestattet mit Insekten- und Regenschutz bietet es das Schlaferlebnis direkt in der Natur, unter freiem Sternenhimmel.

Schulnachrichten



Grundschule „Regenbogen“ Mirow

Weihnachtskonzerte

Wann: 20.12.2022 um 18.00 Uhr
21.12.2022 um 09.00 Uhr

Wo: Kleinseehalle Mirow

Alle Eltern, Großeltern, Mirower Bürger
und Gäste sind herzlich eingeladen.

Sonstige Informationen

Offener Brief an Bundesminister Robert Habeck

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Robert Habeck, mein Name ist Henry Tesch und ich bin ehrenamtlicher Bürgermeister der Stadt Mirow. Mirow ist eine Kommune mit dem Stadtgebiet von Mirow, 11 Dörfern sowie weiteren Wohnlagen auf einer Fläche von 158km² Kilometern. Wir liegen im größten Landkreis Deutschlands. Ich wende mich heute mit zwei Fragekomplexen an Sie, auch im Namen der ehrenamtlichen Stadtvertretung von Mirow.

Die Stadt Mirow wurde durch ein Schreiben von der bioconstruct GmbH auf die derzeitigen Diskussionen um die Vorschläge des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zu Strompreiserlösabschöpfung und die daraus entstehende Misere, insbesondere für Biogasanlagen, aufmerksam.

Vor den Toren unserer Stadt betreibt die bioconstruct GmbH eine Biogasanlage und produziert neben Strom auch Wärme, die in Form von Heizwasser an rund 200 Haushalte, ein Pflegeheim und weitere Einrichtungen unserer Stadt geliefert wird. Das Unternehmen bioconstruct hat uns auf die möglichen Auswirkungen einer Erlösabschöpfung hingewiesen, die erhebliche Nachteile sowohl für die angeschlossenen Haushalte als auch für uns als Stadt haben können.

Im Ursprung und auch heute noch sprechen die meisten von einer Zufallsgewinnabgabe und nicht wie im Vorschlag von einer Zufallsumsatzabgabe. Es wird beim Vorschlag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) nur auf die Erlösseite geschaut, ohne die massiv gestiegenen Kosten bei Rohstoffen, Ersatzteilen und Fremdleistungen zu berücksichtigen.

Auch der vom Bundesministerium angedachte Puffer i.H.v. 3 ct/kWh kann bei weitem nicht die Kostensteigerungen seit Inbetriebnahme der Anlage insbesondere durch Kriegsbeginn ausgleichen. Sowohl die Substrate (Mais, Mist, Rüben usw.), die zur Beschickung der Anlage eingekauft werden, sind z. T. um das 5-fache gestiegen als auch die Kosten für den Betrieb an sich, wie Diesel, AdBlue, Öle für BHKWs, Bezugsstrom für die Anlagen, Personalkosten, Sauerstoff usw.!



Bürgermeister Henry Tesch und Stadtvertretung von Mirow schreiben offenen Brief an Habeck. Henry Tesch nach der Sitzung mit seinen beiden Stellvertreterinnen Christine Kittendorf (links) und Waltraud Fahrnow (rechts) mit dem Brief.

Laut bioconstruct wurde bereits ein Teil der Erlöse reinvestiert, um die erhöhten Bedarfe an Strom prozesssicher liefern zu können, aber auch die Wärme den Kunden bereitzustellen. Dafür hat bioconstruct in den letzten Monaten umfangreiche Reparaturen, Revisionen und Investitionen an den Motoren, der Anlage an sich und am Wärmenetz durchgeführt. Darüber hinaus wurde im Bereich der Dächer investiert und z.B. ein neuartiges Tragluftmanagement installiert, damit die Satellitenmotoren in der Stadt besser mit Biogas versorgt werden. Verständlicherweise gibt es derzeit viele Anfragen aus der Bevölkerung zum weiteren Ausbau des Wärmenetzes. Allerdings hat bioconstruct, unter den in Aussicht gestellten Maßnahmen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Umwelt weitere Planungen und jegliche Überlegungen in einen möglichen Ausbau des Wärmenetzes gestoppt. An Stelle einer Investition in einen aus unserer Sicht sinnvollen Ausbau des Wärmenetzes, muss bioconstruct nunmehr überlegen, wie die angeschlossenen Teilnehmer überhaupt noch zu einigermaßen wirtschaftlichen Bedingungen weiter mit Wärme versorgt werden können oder im Ernstfall auch die Produktion reduziert werden muss mit sämtlichen negativen Auswirkungen, insbesondere für die Anschlussnehmer des Wärmenetzes. Da auch öffentliche Einrichtungen wie die Schule oder der Sportplatz unserer Stadt betroffen sein könnten, hat uns bioconstruct informiert.

Offensichtlich wurden bereits einige der Kritikpunkte aus der Biogas-Branche zur Kenntnis genommen und im letzten Entwurf ist die Rede von einer Bagatell-Grenze. Anlagen mit weniger als 1,0 MW installierter elektrischer Leistung sollen aus der Erlösabschöpfung herausgenommen werden. Das ist aus unserer Sicht schon einmal ein begrüßenswerter Ansatz, der dem Anlagenbetreiber und uns als Wärmekunden wieder mehr Hoffnung auf die Fortführung des Systems gibt. Was allerdings, wenn bioconstruct und wir das Wärmenetz noch ausbauen möchten und dafür Investitionen in die Anlage erforderlich werden, da die Kapazität nur noch einen begrenzten Umfang hat? Wenn z. B. ein zusätzlicher Motor für die höhere Wärmeabnahme benötigt wird, steigt vermutlich die installierte elektrische Leistung über 1,0 MW und somit fällt die Biogasanlage wieder in die Erlösabschöpfung. Wie sollen wir bioconstruct motivieren, ggf. doch

zu investieren? Dies ist ein unternehmerischer show-stopper und kein anderes Unternehmen würde investieren, wenn es im Nachgang reglementiert wird. Ist das tatsächlich so erwünscht? Wird so nicht der Ausbau der erneuerbaren Energien dadurch ausgebremst?

Daher ist unsere Bitte als Stadt Mirow, dass Sie insbesondere die Biogasbranche analog den Steinkohle- oder Erdgaskraftwerken aus den Regelungen zur Strompreispbremse herausnehmen.

Der zweite Komplex, den wir anfragen, bezieht sich ganz konkret auf unsere Einwohnerinnen und Einwohner hier im ländlichen Raum.

Es ist uns nicht möglich, als Stadtvertretung Einwohnerinnen und Einwohnern zu erklären, dass Kunden in Deutschland, die leitungsgebunden über ihre Anbieter Erdgas beziehen, anders behandelt werden als unsere Menschen hier im ländlichen Raum, die Ihre Heizungen mit Gas-Tanks betreiben.

Die Einwohnerinnen und Einwohner mit einem Gas-Tank können keinen Einmalpreis nach Befüllung des Tanks bezahlen, sondern, vgl. wie leitungsgebundene Erdgaskunden, erst nach Verbrauch über einen geeichten Zähler.

Warum diese Ungleichbehandlung?

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Robert Habeck, uns allen ist bewusst, dass wir in herausfordernden Zeiten leben, gleichwohl haben wir hier im ländlichen Raum nicht nur das Gefühl, sondern sind real davon betroffen, dass, bei allem Respekt, es für uns so aussieht, als wenn niemand wirklich mit am Tisch sitzt, der bis zum letzten Meter versteht, was hier im ländlichen Raum das Eingreifen in einen gewachsenen Markt bedeutet, zumal wenn man ihn im Grundsatz gar nicht kennt. Eventuell wäre es an der Zeit, ruhig mal die Liste der Berater zu überdenken. Damit soll mit Sicherheit nicht die fachliche Kompetenz pauschal bestritten werden. Wir fragen uns aber schon, welche kommunalpolitischen Erfahrungen liegen wirklich vor, kennt man z.B. unsere Region im Einzelnen!?

Wir laden Sie hiermit ausdrücklich ein, besuchen Sie uns in Mirow und kommen Sie mit uns ins Gespräch im größten Landkreis Deutschlands.

Auf eine schnelle Antwort hoffend, die Zeit drängt,
mit freundlichen Grüßen


Henry Tesch
Bürgermeister

Mirow schreibt Antwortbrief an Minister Reinhard Meyer zum Thema Tourismusakademie Mecklenburger-Vorpommern

Bürgermeister Henry Tesch hat die Mitglieder des Bauausschuss jetzt darüber informiert, dass er auf den Brief von Wirtschaftsminister Reinhard Meyer geantwortet hat.

Reinhard Meyer hatte auf den Brief von Henry Tesch reagiert, indem dieser Mirow als Standort für die Tourismusakademie vorgeschlagen hatte. Im Namen der Stadt Mirow hat Bürgermeister Henry Tesch sich für den wohlwollenden Brief von Minister Meyer bedankt.

„Gleichzeitig“, so Henry Tesch, „haben wir vorgeschlagen, dass unbedingt neben der nötigen Phase der zu erarbeitenden inhaltlichen Ausrichtung schon parallel Standortfragen in den Blick genommen werden sollten.“

Dieses parallele Vorgehen wäre zu favorisieren, denn es spart zukünftig Zeit, die wir nicht haben. Darüber hinaus haben wir unsere Mitarbeit bei zu bildenden Arbeitsgruppen angeboten und Mirow für eine solche Beratung einer Arbeitsgruppe vorgeschlagen. Eine Einladung an Minister Reinhard Meyer nach Mirow haben wir ebenso erneut ausgesprochen, so abschließend der Bürgermeister.



Bürgermeister Henry Tesch und Kämmerer Andreas Franz mit dem Brief vom Wirtschaftsministerium in Schwerin.

Teilnehmer des Freiwilligen Ökologischen Jahres helfen bereits zum zweiten Mal am Unteren Schloss in Mirow

Das Schlossensemble Mirow, u.a. mit dem Unteren Schloss, soll in den nächsten Jahren in Eigenregie der Stadt Mirow entwickelt werden.

Nach jahrelanger Diskussion hatte im Jahr 2021 eine Mehrheit im Bauausschuss, im Hauptausschuss und in der Stadtvertretung dem Antrag für dieses Vorhaben von Bürgermeister Henry Tesch in namentlicher Abstimmung zugestimmt.

„Es ist und bleibt insgesamt eine herausfordernde Aufgabe“, so Henry Tesch, „die auch davon lebt, dass neben Fördergeldern sich viele Eigeninitiativen unterstützend daran beteiligen. Deshalb war es wunderbar, dass nach dem Einsatz im November 2021 jetzt zum zweiten Mal mit Unterstützung des Biberferienhofes aus Diemitz TeilnehmerInnen des Freiwilligen Ökologischen Jahres in Mecklenburg-Vorpommern sich daran beteiligt haben.“

Auf dem Biberferienhof finden in regelmäßigen Abständen Seminare für TeilnehmerInnen des Freiwilligen Ökologischen Jahres in Mecklenburg-Vorpommern statt. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die ansonsten auf viele Einsatzstellen im Land verteilt sind, treffen sich mehrmals jährlich. In Seminaren werden Wissensinhalte, beispielsweise über Ökologie,

Naturschutz, erneuerbare Energien, Forst- und Landwirtschaft, vermittelt. Daneben finden Exkursionen und Arbeitseinsätze an den Seminarorten und in der unmittelbaren Umgebung statt.

„Beim aktuellen Seminar erfolgten Arbeitseinsätze auf Bio-Bauernhöfen, einer Obstplantage und am Mirower Unteren Schloss“, so Thomas Lehmann vom Biberferienhof.

„Der diesjährige Einsatz erfolgte im Außenbereich des Areals. Weitere Einsätze sind geplant.“

Im Februar und im Mai 2023, wenn andere Teilnehmer des Freiwilligen Ökologischen Jahres in Mecklenburg-Vorpommern auf dem Biberferienhof einen Seminaaraufenthalt absolvieren, planen wir weitere Arbeitseinsätze“, erklärt Thomas Lehmann.

Er fügt hinzu, „Wir als Mirower Unternehmen wollen gemeinsam mit den Freiwilligen unseren Beitrag leisten, dass das Schlossareal gemeinsam mit dem Hafen wieder im alten Glanz erstrahlt. Dieser Bereich könnte ein neues Zentrum von Mirow mit Kultur, Handel, Gastronomie und zum Wohnen werden. Ein Wohnzimmer für die Mirower Bürgerschaft und ein Anziehungspunkt für Touristen.“

Bereits im September dieses Jahres hatten der Mirower Feuerwehrmusikzug und das Heeresmusikkorps bei ihrem Konzert für Spenden zu Gunsten des Unteren Schlosses geworben.

„Insgesamt ist das Interesse an dem Areal gewachsen. Seit September gibt es zudem mit Claudia Lamm eine Stadtplanerin, die sich im Auftrag der Stadt die nächsten 5 Jahre um diesen Bereich kümmert. Ebenfalls sehr aktiv ist der Beirat für Tourismus und Stadtentwicklung“, so Bürgermeister Henry Tesch. „Darüber hinaus sind wir in Gesprächen mit dem Land zum Wasserwanderrastplatz.“

Die Alte Feuerwehr ist als Leaderprojekt eingereicht worden. Also jede Menge Arbeit, Termine und Sitzungen, die wir allein hierzu im laufenden Jahr absolviert und geleistet haben. Ehrlicherweise muss man sagen, es ist mitunter ein zähes Ringen, um für diese Region Gelder einzuwerben, aber wir bleiben ständig am Ball.

Umso schöner ist es, zu sehen und zu erleben, dass es Mitbürgerinnen und Mitbürger gibt, die initiativ werden, Projekte vorschlagen und organisieren, wie diesen Arbeitseinsatz der Jugendlichen und jungen Erwachsenen“, lobt abschließend Henry Tesch die diesjährige Aktion.



Nikolaus-Überraschung für Feuerwehren im Bereich Mirow

Die Stadt Mirow hat pünktlich zum Nikolaustag ihren Wehren in Mirow und Qualzow je einen Mannschaftstransportwagen (MTW) übergeben.

Bürgermeister Henry Tesch überreichte symbolisch Hauptbrandmeister Ingo Mahnke und Oberlöschmeisterin Lisa Kriegel die Schlüssel für die beiden Fahrzeuge und überbrachte die Grüße der Stadtvertretung.

„Wir sind sehr froh“, so Henry Tesch, „dass wir die Fahrzeuge jetzt übergeben konnten. Seit 2019 haben wir daran gearbeitet, diese beiden Fahrzeuge für die Wehren in Mirow und in Qualzow zu bekommen.“

Mit der Einreichung der Fördermittelanträge 2019 durch die Stadt bis zur Abholung jetzt war es ein weiter Weg. Eine Finanzierung musste aufgebaut und sichergestellt werden.“

„Das Gesamtauftragsvolumen liegt bei 114.111,48 €“, so Henry Tesch,

„wobei es uns gelungen ist, über den Strategiefond 61.500 € Fördermittel zu bekommen. Der Eigenanteil der Stadt Mirow liegt somit bei 52.611,48 €. Das ist insgesamt ein wichtiges Signal an die ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr. Zum anderen zeigt es die Leistungsfähigkeit der Stadt Mirow und den Willen der Stadtvertreter, diesen Eigenanteil aufzubringen.“

Ingo Mahnke und Lisa Kriegel freuen sich sehr über die neuen Fahrzeuge. Beide betonen die Notwendigkeit der Anschaffung. Für Ingo Mahnke stellt das neue Fahrzeug eine notwendige Verbesserung in der Arbeit dar.

„Wir werden das Fahrzeug in Mirow primär für die Jugendfeuerwehr einsetzen“, so Ingo Mahnke.

„Darüberhinaus können wir mit diesem Fahrzeug jetzt die bestehende Einsatztechnik entlasten und die Nutzung der anderweitigen vorhandenen Einsatztechnik kann auf ein Mindestmaß reduziert werden, da wir den neuen MTW sekundär ebenfalls im Einsatzdienst nutzen können“, so Ingo Mahnke abschließend.

Ähnlich sieht es in Qualzow aus.

„Für uns ist das neue Fahrzeug primär für den Einsatzdienst wichtig“, so Lisa Kriegel.

„Wir können damit die Qualität der Einsatzabarbeitung in unserer Wehr in Qualzow verbessern.“

Sekundär ist ebenfalls die Nutzung in der Jugendfeuerwehr vorgesehen.“, betont Lisa Kriegel.

Bürgermeister Henry Tesch würdigte bei der Übergabe insgesamt die Arbeit der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr in den 4 Wehren der Stadt.

„Die Anzahl der Einsätze erhöht sich von Jahr zu Jahr. Es ist ein unschätzbar wichtiger Dienst, der hier ehrenamtlich für die Gemeinschaft geleistet wird und damit für uns alle.“, so Henry Tesch.

Einig waren sich Lisa Kriegel, Ingo Mahnke und Henry Tesch, dass es weiterer Anstrengungen bedarf, um für dieses Ehrenamt zu werben. „Es darf nicht sein“, so Ingo Mahnke, „wenn wir zukünftig bestehen wollen, dass in den Wehren Spinde frei bleiben, da schlicht einfach Aktive fehlen. Hier sind wir alle gefordert.“

Und es macht Spaß zusammen in einer Gemeinschaft wie der Freiwilligen Feuerwehr zu sein und sich zu engagieren, so der einhellige Tenor in der Runde.

Auch die moderne technische Ausstattung trägt dazu bei. „Stichwort langer Weg“ so Henry Tesch, „den gab es jetzt auch nochmal auf den letzten Metern, denn die beiden Fahrzeuge mussten aus 650 km Entfernung abgeholt werden.“

Mein Dank gilt in diesem Zusammenhang Marian Schütt (Kamerad FF Mirow, techn. Mitarbeiter Amtsverwaltung), Christoph Rost (Kamerad FF Mirow, Brandschutzsachbearbeiter Amtsverwaltung), Robert Bartz (feuerwehrtechnischer Außendienstmitarbeiter Amtsverwaltung), Pauline Best (Mitarbeiterin Amtsverwaltung), Sebastian Götsch (Kamerad FF Qualzow) und Steffen Manthei (Kamerad FF Qualzow).

Zu den Fahrzeugen:

- Ausschreibung erfolgte deutschlandweit, Zuschlag wurde an Pütting Fahrzeug- und Maschinenbau aus Rees-Haffen im Ruhrgebiet erteilt
- Fahrzeuge sind baugleich und verfügen über eine Signal- und Martinhornaanlage mit integriertem Lautsprecher für Durchsagen, Dachklimaanlage, einer Normbelastung für MTW (u. a. 6-kg-Löscher, Warnwesten, Verbandskasten-K, usw.), Heckwarnbeklebung zzgl. Konturmarkierung



Große Freude bei allen - Bürgermeister Henry Tesch übergibt die Fahrzeuge an Hauptbrandmeister Ingo Mahnke aus Mirow und Oberlöschmeisterin Lisa Kriegel aus Qualzow.

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Jugendamt

Informationen zur Bewerbung als Jugendschöffin bzw. als Jugendschöffe für die Amtsperiode 2024-2028

Es werden gegenwärtig interessierte und engagierte Personen gesucht, die in die Vorschlagslisten zur Wahl zur Jugendschöffin bzw. zum Jugendschöffen aufgenommen werden können. Sicherlich haben Sie sich auch schon überlegt, ob Sie diese ehrenamtliche Aufgabe übernehmen könnten. Um Ihnen diese Entscheidung zu erleichtern, sollen Sie mit diesem Informationsschreiben einige wichtige Informationen erhalten.

Wer kann zur Jugendschöffin bzw. zum Jugendschöffen gewählt werden?

- Personen, die das 25. Lebensjahr am 1. Januar 2024 vollendet haben werden, die erzieherisch befähigt und in der Jugend-erziehung erfahren sind und bei denen kein Ausschlussgrund im Sinne der §§ 33 und 34 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) vorliegt.

Welche Personen dürfen nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen werden?

Wer zu dem Amt einer Jugendschöffin bzw. eines Jugendschöffen nicht befähigt ist, darf nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen werden. Dabei handelt es sich um:

- Personen, die nicht Deutsche sind (§ 31 Satz 2 GVG)
- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind (§ 32 Nummer 1 GVG)
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann (§ 32 Nummer 2 GVG).

Welche Personen sollen nicht in die Vorschlagslisten zur Jugendschöffenwahl aufgenommen werden (§§ 33, 34 GVG Ausschlussgründe)?

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode (1. Januar 2024 das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden
- Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis 1. Januar 2024 vollenden würden
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagslisten noch nicht ein Jahr in der Gemeinde wohnen
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind
- der Bundespräsident
- Mitglieder der Bundesregierung oder der Landesregierung
- Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können
- gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer
- Richter, Staatsanwälte, Anwälte und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte
- Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind

Kann die Berufung zum Jugendschöffen abgelehnt werden?

Das Jugendschöffenamt nach § 35 GVG dürfen ablehnen:

- Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments, eines Landtages oder einer zweiten Kammer
- Personen, die in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an 40 Tagen erfüllt haben sowie Personen, die bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind

- Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen
- Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen
- Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert
- Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode (31. Dezember 2028) vollendet haben würden
- Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet
- Personen die in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtlicher Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert

Wo werden die Jugendschöffinnen bzw. Jugendschöffen eingesetzt?

Die Jugendschöffinnen und Jugendschöffen sind ehrenamtliche Richter in Strafverfahren. Diese werden an den Amtsgerichten in Neubrandenburg, Waren und am Landgericht Neubrandenburg durchgeführt. Darüber hinaus werden Jugendschöffinnen und Jugendschöffen in Berufungsverfahren im Landgericht Neubrandenburg eingesetzt.

Für welchen Zeitraum werden die Jugendschöffen gewählt?

Die Amtsperiode der jetzt vorzuschlagenden und zu wählenden Jugendschöffen beginnt am 01. Januar 2024 und endet am 31. Dezember 2028.

Wie oft wird eine Jugendschöffin bzw. ein Jugendschöffe eingesetzt?

Die Zahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen ist so bemessen, dass voraussichtlich jeder zu nicht mehr als 12 ordentlichen Sitzungstagen im Jahr herangezogen wird.

Wie erfahre ich, was ich als Schöffin bzw. als Schöffe zu tun habe?

Jede Schöffin bzw. jeder Schöffe erhält nach seiner Wahl durch das jeweilige Gericht eine Einweisung. alle notwendigen Informationen enthalten sind.

Erhalte ich für die Jugendschöffentätigkeit eine Entschädigung?

Jugendschöffinnen und Jugendschöffen nehmen ihr staatsbürgerliches Ehrenamt grundsätzlich unentgeltlich wahr. Sie erhalten allerdings eine gesetzlich geregelte Entschädigung.

Diese wird gewährt für:

- Zeitversäumnis und Verdienstaustfall
- Fahrkosten und Wegstrecken
- Aufwand

Kann man sich als Schöffin bzw. als Schöffe bewerben? Wenn ja, wo?

Grundsätzlich ist es so, dass zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen die Jugendhilfeausschüsse die Vorschlagslisten erstellen. Dies ist wichtig, um zu sicherzustellen, dass erzieherisch befähigte Personen in die Vorschlagslisten aufgenommen werden. Da jedoch die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nicht alle Personen kennen können, die diese Voraussetzung erfüllen und darüber hinaus auch noch bereit sind, dieses Ehrenamt anzunehmen, sollten sich interessierte Personen entweder direkt bei den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses oder im Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, An der Hochstraße 1 in 17036 Neubrandenburg, bei Frau Oppelt Telefon 0395 57087 5353 oder per E-Mail unter katharina.oppelt@lk-seenplatte.de melden.

Das Bewerberformular finden Sie auf der Website des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte: <https://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de> oder per Scan mit dem unten angefügten QR-Code. Informationen erhalten Sie darüber hinaus auch in den Amtsgerichten Neubrandenburg, Waren und im Landgericht Neubrandenburg.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wesenberg

Die Jagdgenossenschaft hat den Reinertrag (Jagdpatch) für das Jahr 2021/2022 ausgekehrt.

Jagdgenossen die keinen Reinertrag erhalten haben, bitten wir ihre Bankverbindung dem Vorstand der Jagdgenossenschaft mitzuteilen.

Mitteilung an: GernotFechner Ringstraße 36
17255 Wesenberg
e-mail: g.fechner@t-online.de

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wesenberg

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wesenberg zur nächsten Mitgliederversammlung ein.

Die Versammlung findet am Freitag, dem 20.01.2023, um 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Wesenberg statt.

Die Sitzung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht des Rechnungsprüfers
7. Entlastung des Vorstandes
8. Beschlussvorlagen
- 8.1 Beschluss über Verwendung freier liquider Mittel
9. Anfragen, Meinungsäußerungen
10. Nachwahl des stellvertretenden Jagdvorstehers
11. Wahl von zwei Kassenprüfern
12. Schließung der Versammlung und gemeinsamer Imbiss.

Die Legitimierung der Jagdgenossen erfolgt durch das aktuelle Jagdkataster. (Stand Oktober 2022)

Nachträgliche Eigentumsveränderungen an Grundbesitz müssen in geeigneter Weise nachgewiesen werden.

Wesenberg, 28.11.2022

Gernot Fechner
Der Jagdvorsteher

Sportnachrichten



Der SV „Union“ Wesenberg e.V.

wünscht allen Mitgliedern, Freunden, Förderern und Sympathisanten ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2023!

Für das vertrauensvolle Miteinander sowie die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr möchten wir uns herzlich bedanken.

Martin Linke - Vereinsvorsitzender

40. Wesenberger Stadtmeisterschaft

Das traditionelle Hallenfußballturnier um den Stadtmeister von Wesenberg findet am Sonnabend, den 21. Januar 2023 ab 13:00 Uhr in der Wesenberger Schulsporthalle statt.

Die Abteilung ‚Fußball‘ des SV Union Wesenberg ruft alle fußballbegeisterten Sportler auf, die älter als 17 Jahre sind, sich mit kleinen Mannschaften (1 zu 4) am Turnier zu beteiligen.

Meldungen sind noch bis zum 20.12.2022 per Email an die Abteilung ‚Fußball‘ zu richten - jensburde@web.de!

Nach Eingang der Meldungen erhalten die Mannschaften die Ausschreibung. Spielberechtigt sind Sportler und Bürger aus Wesenberg, den Ortsteilen zu Wesenberg, ehemalige Mitglieder des SV Union, Betriebsmannschaften aus Wesenberg und Mitglieder anderer Vereine unserer Stadt. Die Organisatoren freuen sich über eine rege Beteiligung sowie auf ein schönes Turnier. Für das leibliche Wohl wird wie gewohnt gesorgt sein.

Abteilung ‚Fußball‘ - SV Union Wesenberg

Liebe Sportlerinnen und Sportler des SV 1990 Mirow e.V.

*Zur Festtagsstimmung ringsumher,
zum weihnachtlichen Lichtermeer,
zu Tannenbaum und Heimlichkeiten,
zum liebevollen Vorbereiten,
zu Stollen und zu Haselnuss
gehört ein netter Weihnachtsgruß.*

Wir wünschen unseren Mitgliedern mit ihren Familien ein stimmungsvolles Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und einen schwungvollen Jahreswechsel. Wir freuen uns darauf, euch gleich in der ersten Januarwoche wieder beim Sport begrüßen zu können.

Der Vorstand SV 1990 Mirow e. V.

7. Woblitz-Cup der ‚Alten Herren‘

Am Sonnabend, den 07. Januar 2023 ab 14:00 Uhr führen die ‚Alten Herren‘ des SV Union Wesenberg in der Wesenberger Schulsporthalle ihr alljährliches Hallenturnier durch. Neben dem Gastgeber komplettieren Mannschaften der TSG Neustrelitz, der SpVgg Victoria Neustrelitz, der SG Groß Quassow, des FSV Mirow/Rechlin und die Traditionsmannschaft von Dynamo Röbel das Teilnehmerfeld.

Zuschauer sind herzlich eingeladen und für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Abteilung ‚Fußball‘ - SV Union Wesenberg

Kirchliche Nachrichten

Ökumenische Bibelwoche



Montag, 16. Januar 2023

Gemeindezentrum Wesenberg
Pastorin Maria Harder
19 Uhr

Pfarrhaus Mirow
Pastorin Ulrike Kloss
19 Uhr

Dienstag, 17. Januar 2023

Pfarrhaus Mirow
Pastorin Maria Harder
19 Uhr

Kirche Schillersdorf
Pastorin Ulrike Kloss
19 Uhr

Mittwoch, 18. Januar 2023

Kirche Wustrow
Pastorin Maria Harder
19 Uhr

Pfarrhaus Fürstenberg
Pastorin Ulrike Kloss
19 Uhr



Donnerstag, 19. Januar 2023

Pfarrhaus Fürstenberg
Pastorin Maria Harder
19 Uhr

Pfarrhaus Schwarz
Pastorin Ulrike Kloss
19 Uhr

Über und aus
der Apostelgeschichte des Lukas

Freitag, 20. Januar 2023

Kirche Babke
Pastorin Maria Harder
19 Uhr

Backhaus Lärz
Pastorin Ulrike Kloss
19 Uhr

Die Kirchengemeinden Lärz/Schwarz, Mirow, Wesenberg und Schillersdorf laden herzlich ein zu den nächsten Gottesdiensten:

1. Januar, Neujahrstag	10:30	Pfarrhaus Mirow
5. Januar, Donnerstag	10.00	Seniorenheim Mirow
6. Januar, Freitag Epiphantias	19.00	Kirche Krümmel
8. Januar 1. So. n. Epiphantias	10.30	Johanniterkirche Mirow, Gottesdienst zum Neujahrsempfang, mit Abendmahl, <i>für alle Kirchengemeinden</i>
15. Januar 2. So. n. Epiphantias	10.30	Johanniterkirche Mirow, Verabschiedung des ehemaligen und Einführung des neuen Kirchengemeinderates
	14.30	Kirche Blankenförde
18. Januar, Mittwoch	19.00	Kirche Krümmel, Mittwochsandacht (findet wegen der Bibelwoche nicht statt)
19. Januar, Donnerstag	10.00	Seniorenheim Mirow
22. Januar 3. So. n. Epiphantias	10.30 14.30 14.30	Pfarrhaus Mirow, mit Abendmahl Kirche Schwarz, Verabschiedung des ehemaligen und Einführung des neuen Kirchengemeinderates St. Marienkirche Wesenberg, Verabschiedung des ehemaligen und Einführung des neuen Kirchengemeinderates
25. Januar, Mittwoch	10:00	Seniorenheim Wesenberg
27. Januar, Freitag Monatsschlussandacht	19.00	Kirche Leussow
29. Januar, Letzter So. n. Epiphantias	10.30 14.30	Pfarrhaus Mirow Kirche Wustrow mit Abendmahl

Plattdeutsche Ecke

Rübezahl, de Riekenschreck von` t Riesengebirge

Midd` von` t 19. Johrhunnert, Riesengebirge: Dat leewe Mäken, Karlotta, läwte mit ehr emsigen & plietschen Mudder, Elly, ünnerhalv von de Schneekoppe un dat in een schmucken Holthuus. Linksch von ehr Baude leeg een pielen Afhang un rechtsch geew` t een düstrigen Dannenwoold. Dor läwte ok de pickschwarte Kolkraav, Ortwin, een Fründ von` t Mäken. Dee schnackte sogor een poor Wüür - dat harr em de Diern biebröcht! So turtelten se bet twee mal in de Woch` tosamen. Nu kem de Tiet, dat sick Karlotta `n Kierl för de Grünung von een Familie söken süll. Utgerechnet, de rieke Schnösel Bogumil, ut Harrachsdorf, harr een Oog up Karlotta schmäten. De Millionärssoehn kem mit sienen witten Pierd anräden! Dat Mäken wier in` n Woold ünnerwägens - Bogumil klingelte an de Baude un Elly löt em rin. Kort dornah kem Karlotta mit denn` Raven up ehr rechten Schuller in de Baude an. Dat geew nu Koffie un Koken. De schmucke Diern fünd den Angäber Bogumil schrecklich - he vertellte fast nur oewer Geld un wat he doch för `n goden Partie wier! Een Nootlöög von Karlotta - Migräne, löt denn` rieken Bogumil aftrecken. För de Demütigung wull he sick oewer rächen - he wull Karlottas Vogel infängen un inspunnen. Dorför leggte he an`n Wooldrand Fauder ut un stellte sogor een Fall up! Dat bleew nich ahn Folgen - de gootmödige Barggeest, Rübezahl, bröchte so`n schändliches Verhollen up denn` Plan! Krakonos wier de Frunn` von de eenfachen Lüüd un ok de Diert in dat schöne Riesengebirge! Langsam oewer säker kem nu de Düsternis vöran. De Niemaand schmeet een trübes Licht up denn` Dannenwoold. Rübezahl güng in denn` Woold, fat`te sick een Hart un güng up Karlotta to, dee Trost bie ehren truuen Ortwin söchte! Toierst harr de Diern Bang, oewer se bekam fix Vertruugen to denn` Geest. He säd: „Warte nur mein liebes Mädchen, diesem impertinenten Kerl verpassen wir eine ordentliche Zigarre! Komm zu mir, ich möchte mit Dir und Ortwin zum Mummelwasserfall eilen.“ Gesegt - gedan, in Windesiel wieren se dor. De Barggeest dreihgte sienen Sticken un dat geew een groten Strudel. He säd: „Meine liebe Mühlkoppe (Cottus gobio) schwimme rasch herauf und erwarte Deine Order.“ De Dickkopp wier all inschlaapen un `n bäten gnietsch up Karkonos. Noch schläfrig reep he: „Na, Rübezahl, Du alter Zausel, was brabbeltest Du eben in Deinen zottigen Bart?“ Karlotta kreeg eenen bannigen Schreck, oewer so väl Unverfrozenheit - de Straaf keem prompt: Klatsch, klatsch, twee Backpiepen von Wellen, dee de Barggeest, erzeugt harr; de Fisch kem nu wedder to Reason! De Koppe säd nu: „Mein erlauchtester Gebieter, was ist Dein Begehrt?“ Dunn antwuurd`te Rübezahl: „Bringe bitte dem jungen Fräulein den goldenen Schlüssel, welchen Du schon mehrere Jahre treu bewachst!“ All kort dornah dükte de Möhlkoppe ut dat Water up un leggte denn` Schlötel in de Hänn von Karlotta. Rübezahl geew

denn` Mäken noch folgenden Tipp: „Liebe Karlotta, dieser Schlüssel wird Dir drei wichtige Wünsche erfüllen. Bewahre ihn sicher auf und bedenke Deine Wünsche gut! Nach dem letzten Wunsch wird er jedoch zu Staub zerfallen. Ich wünsche Dir viel Glück für Deine Zukunft!“ Ruck-Zuck, un de Barggeest wier verschwunnen! De Heuradswillige löt nu ehren Verehrer all för denn` nehgsten Dag inladen, üm em ehr Urdeel bekannt to gäben. Üm de Meddagstiet räd Bogumil oewer denn` Bargkamm nah Petzer. He höl bie siene Fall an, künn dee nu nich finnen! Dorför träd dat Mäken mit `n puckerndenden Hart em gägenoewer. Se dreihgte denn` Schlötel in ehr linken Hand. Sofort wür de Schimmel in eenen störrischen Zägenbuck verwannelt un de schönen Kleeder von Bogumil güngen in `n Sack mit dree Löckern oewer. Dat wier to väl för uns` rieken Schnösel - he wull sein Truumfruu nu an de Hooren trecken. Fix dreihgte se denn` Schlötel dat tweete Mal - rumps, denn seet de Kierl vör sien Huus in Harrachsdorf, dat sick von een Villa in `n ollen Katen verwannelte. He wull sick ünmer noch nich geschlagen gäben, oewer de Diern wünschte sick nu ehr drüdd Ideal: Bogumil bekam een Footfessel un müßte nu bet an sien Läbensenn in een Textilfabrik von Rochlitz schufften! All `nWoch later, lihrt Karlotta, up `n Elw-Damperfohrt, ehren tokünftigen Mann, Holger, kennen. He un de Diern verleewten sick ganz dull! Doroewer freugte sick Rübezahl bannig, nu wier allens wedder goot in sien` Riesengebirge!

Uwe Schmidt, Niegenbramborg



Illustration: Uwe Gloede, Maler und Zeichner, Insel Poel

wir können
mehr
als blättchen.



LINUS WITTICH Medien KG

Tel. 039931 579-47 | m.koepp@wittich-sietow.de | www.wittich-sietow.de